

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugpreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzelle 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Bank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 4. bis 10. September ist der 36. und vom 11. bis 17. September der 37. Wochenbeitrag fällig.

Die Baumschulenbesitzer gegen das Arbeitsschutzgesetz.

„Den Arbeitnehmern war der Kampf um die gärtnerische Arbeitszeit immer nur eine Lohnfrage; für die Betriebe und damit auch letzten Endes für die Arbeitnehmer selbst ist jedoch die Nichtbehinderung der Arbeitszeitfrage eine Lebensfrage.“

Mit diesem von Weisheit tiefenden Satz schließt der „Bund deutscher Baumschulenbesitzer“ die Begründung seiner Anträge zum Arbeitsschutzgesetz, die sich völlig mit denen des R. d. d. G. decken. Der Bund glaubt gewiß, seine Sache ganz besonders gut gemacht zu haben in Gemäßheit des bekannten Sprichwortes: Was lange währt, wird gut. Wahrscheinlich sind unsere Herren Baumschulenbesitzer auch aus dem in diesem Merkworte niedergelegten Prinzip heraus so fanatische Anhänger einer langen Arbeitszeit. Die Herren sind wohl noch besonders stolz auf ihre Denkschrift, weil sie sie so schön auf Kunstdruckpapier illustriert haben. Nicht weniger als 15 Abbildungen sind dem Zwecke dienstbar gemacht, zu „beweisen“, daß der Baumschulbetrieb nichts anderes als Landwirtschaft sei, die Bearbeitung des Bodens mit den gleichen Geräten und zwar mit den neuesten Motortiefpflügen, Bodenfräsen usw. vorgenommen wird. Es erscheint durchaus möglich, daß die Verfasser der behilderten Denkschrift sich einbilden, damit der Welt eine aufsehenerregende Entdeckung bereitet zu haben. Sie werden in dieser Beziehung eine Enttäuschung erleben. So wenig, wie ihre Denkschrift mit den illustrierten Zeitschriften konkurrieren können, so wenig Eindruck wird diese hier angewendete Methode einer Begründung machen. Denn es ist zunächst eine Selbstverständlichkeit, daß Baumschulen ihren Betrieb nicht in einem „offenen Laden“, den das Schöffengericht Schwerin in unübertrefflicher Weisheit als Merkmal einer gewerblichen Gärtnerei ansah, „erfolgen“ lassen können; sondern, wir betonen es noch einmal, es ist eine Selbstverständlichkeit, daß Baumschulen zur Erzeugung ihrer Produkte des Bodens bedürfen und ihn bearbeiten müssen. Doch eine Frage. Welche menschliche Tätigkeit bedarf nicht des Grund und Bodens? — Selbst für die Luftschiffer ist dieser noch immer die Grundlage ihrer Arbeit. Also, daß auch die Baumschulen den Boden bearbeiten, ist noch lange kein Beweis dafür, daß ihr Betrieb ein landwirtschaftlicher ist. Auch daß sie sich dazu gleicher Maschinen und Geräte bedienen, ist an sich ebenfalls eine Selbstverständlichkeit, und es ist im besonderen gerade auch von uns stets hervorgehoben worden, daß die bedeutenderen Baumschulen seit jeher die rationellsten Methoden und Maschinen anwenden. Aber auch das ist durchaus kein Beweis für ihren landwirtschaftlichen Charakter.

Wir haben erst in voriger Nummer bei Betrachtung des Urteils des Landgerichts Hamburg dargelegt, daß es ein Fehlschluß schlimmster Art ist, Betriebe wegen ihrer Größe und ihrer großartigen Einrichtungen als landwirtschaftliche anzusehen. Aber diese rationalen Arbeitsmethoden sind in anderer Beziehung Beweise. Nämlich für

die Möglichkeit kürzerer Arbeitszeit.

Bedurfte es vor 20 oder 30 Jahren bei noch primitiveren Arbeitsmethoden unter Umständen noch eines zehnstündigen Arbeitstages, so darf doch wohl aus der Verwendung in hohem Maße Arbeitskräfte sparender Maschinen gefolgert und gefördert werden, daß die enormen dadurch erzielten Vorteile nicht nur einzig und allein von den Unternehmern in Anspruch genommen werden, sondern daß auch die Arbeiterschaft wenigstens einigen Nutzen davon hat. Und zwar gerade bezüglich

der Arbeitszeit. Die Verfasser der besagten Denkschrift irren sich ganz gewaltig, wir wollen dahingestellt sein lassen, ob es unbewußt oder bewußt geschieht, wenn sie meinen, für uns Arbeitnehmer sei die Arbeitszeitfrage nur eine Lohnfrage. Das Gegenteil ist richtig. Sie ist für uns eine Lebensfrage in viel höherem Maße als für die Betriebe.

Wie gerade die dargestellten Beispiele der modernsten Bodenbearbeitungsmaschinen drastisch es zeigen, sind für die Betriebe technische Möglichkeiten in Hülle und Fülle und in noch gar nicht abzusehender Entwicklung gegeben, die Arbeitsweise und damit ihr wirtschaftliches Leben rationeller zu gestalten. Die technische Anpassungsfähigkeit des Betriebes hat also keine Grenzen. Anders liegt es beim andern Bestandteil des Betriebes, der menschlichen Arbeitskraft. Deren Anspannung in körperlicher sowohl als in geistiger Beziehung sind verhältnismäßig enge Grenzen gezogen. Es ist längst im allgemeinen volkswirtschaftliche Erkenntnis, daß mit gesteigerter Intensität der Arbeit deren Dauer verkürzt werden muß. Aber unsere Baumschulmagnaten wollen anscheinend auch den Eindruck erwecken, so völlig in landwirtschaftlicher Abgeschlossenheit dahin zu leben, daß die geistige Entwicklung unseres Volkes an ihnen ganz spurlos vorübergeht.

Die reaktionäre Einstellung in den Kreisen der landwirtschaftlichen Großgrundbesitzer ist so weltbekannt, daß es sich erübrigt, dazu weiteres zu sagen. Aber sie gehen denn doch nicht soweit, daß sie sich den Notwendigkeiten verkürzter Arbeitszeit verschließen. In allen Tarifverträgen hat die Landwirtschaft sich dazu verstanden, eine kürzere Arbeitszeit zu vereinbaren als die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen. Es ist dem „Bunde deutscher Baumschulenbesitzer“ vorbehalten, zu erklären, „es würde nicht genügen, wenn dem Berufe zum Ausgleich der durch die Witterung veranlaßten Arbeitsstörungen eine längere Arbeitszeit bewilligt würde.“ Wenn Worte einen Sinn haben, dann soll mit diesen doch wohl gesagt sein, daß die im Arbeitsschutzgesetz zugelassene Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden den Herren der Baumschulen nicht genüge. Wir haben nichts dagegen, wenn sie hiermit zeigen, daß sie die reaktionärsten der Agrarier noch zu übertrumpfen trachten. Wir zitieren nochmals, was Koll, Lehmann in seinem Referat in Liegnitz gegenüber den maßlosen Forderungen der Baumschulenbesitzer zusammenfassend betonte:

„Ein rationalisierter Betrieb, wie eine Baumschule ihn darstellt, erfordert eine intensivere Tätigkeit des Personals, einen größeren Einsatz ihrer physischen und geistigen Kräfte. Eine so stärker ausgebeutete Arbeitskraft aber hat das Anrecht auf größeren Arbeitsschutz. Schon deshalb ist die Unterstellung unter das Gesetz notwendig, selbst wenn die Begründung des BDB. nicht so absichtlich irreführend wäre, wie sie es ist.“

Es lohnt nicht, auf alle schiefen und übertriebenen Darstellungen einzugehen, an denen die Denkschrift so überreich ist. Die meisten Übertreibungen sind so handgreiflich, daß sie schon „eine alte Frau mit dem Krückstock fühlt“. So wird zunächst die Abhängigkeit von der Witterung so dargestellt, daß der Beruf „die Stoppuhr derart rücksichtsloser gesetzlicher Maßnahmen nicht verträgt“. Dabei will gerade der vorliegende Gesetzentwurf eine sehr erhebliche Mehrarbeit gesetzlich sanktionieren.

Wie an so vielen Stellen der Denkschrift unterläuft aber auch bei dieser Frage ein Widerspruch, indem zugegeben wird, daß ein guter Baumschulbetriebsleiter fähig ist, zur gegebenen Zeit den durch Witterungseinflüsse entstandenen Schaden teilweise wieder gut zu machen. Es gibt eine ganze Reihe unbestritten gewerblicher Betriebsarten, die ebenfalls von der Witterung abhängig sind, und zwar in so starkem Maße, daß sie keine Möglichkeit haben, den entstandenen Schaden wieder gut zu machen, z. B.

Verkehrsunternehmen, gastwirtschaftliche Betriebe usw. Kein vernünftiger Mensch wird daran denken, diese deshalb nicht dem Arbeitsschutzgesetz zu unterstellen.

Dann wird mit dem Begriff der „Urproduktion“ krebserregend und wird das Merkmal der Anzucht von Nutzpflanzen in Anspruch genommen. Das trifft aber für die Baumschulen nur sehr bedingt und in geringem Maße zu, denn sie erzeugen zu einem erheblichen Teil Blumen, Sträucher und sonstige Pflanzen, die mit der Ernährung nicht das geringste zu tun haben, auch keiner Rohstoffgewinnung dienen, wie Alleebäume, Zierbäume und Sträucher, Rosen und vielerlei anderes. Die Schwäche seiner Argumente erkennt der „Bund der Baumschulenbesitzer“ auch selbst, indem er mehrmals betont, daß eine Spaltung der Baumschulenbetriebe in gewerbliche und landwirtschaftliche verhängnisvoll wäre. Damit wird also anerkannt, daß es auch gewerbliche Baumschulen gibt (als landwirtschaftliche könnten unter Umständen nur gewisse Forstbaumschulen in Betracht kommen).

Das Arbeitsschutzgesetz kennt aber das Merkmal des gewerblichen Betriebes garnicht. Der erste Satz des Gesetzes lautet: Das Arbeitsschutzgesetz gilt für die Beschäftigung von Arbeitnehmern aller Art. Ebenso wenig schließt es die Urproduktion grundsätzlich aus, wie das auch schon die Gewerbeordnung nicht getan hat. So ist z. B. das große Gebiet des Bergbaues, doch wohl unbestritten auch Urproduktion, ausdrücklich einbezogen.

Nach Dr. Syrup versteht man unter Urproduktion der Landwirtschaft die Bodenbestellung zur Gewinnung von Rohstoffen des Bodens. Den Unterschied der Gärtnerei von der Landwirtschaft hat das Gewerbegericht Mainz einmal sehr klar herausgearbeitet, indem es sagt: „Der Unterschied zwischen der eigentlichen Landwirtschaft, dem Ackerbau einerseits und der Zier-, Kunst- und Handelsgärtnerei andererseits wird sofort klar, wenn man sich die Ziele beider vor Augen hält; jene bestellt im wesentlichen nur den Boden, um das Produkt einzuheimsen, ohne es weiter umzuarbeiten (Urproduktion), diese dagegen ist stetig gerichtet auf die Veränderung und Verarbeitung der aus dem Boden gewonnenen Erzeugnisse (Formveränderung der Rohstoffe), wobei die Kunstfertigkeit zu dem Erfolge wesentlich beiträgt.“

Tatsächlich können schon die in Form, Farbe und Geschmack verfeinerten, in jeder Beziehung veredelten Obstsorten, die vielfach sogar in Kunstformen gezogene Bäume nicht mehr als Urproduktion angesehen werden, noch weniger selbstverständlich die Zierbäume und -sträucher, die zum allergrößten Teil aus anderen Ländern und Klimaten eingeführt werden, durch Veredlungen oder andere künstliche Methoden vermehrt werden müssen. Mit demselben Recht könnte das Züchten von Ziervögeln als landwirtschaftliche Tierzucht, ein Aquarium als ein Betrieb der Fischerei angesehen werden.

Ebenso schwach wie diese Argumente für eine gärtnerische Erzeugung, ist die „Aufklärung“, die in der „Denkschrift“ zu dem Begriff der Veredlung gegeben wird. Danach versteht man angeblich im Baumschulbetrieb unter Veredlung eine einfache ungeschlechtliche Vermehrung lebender Pflanzen im Gegensatz zu der Umarbeitung des toten Werkstoffs im Gewerbe. Tatsächlich wird auch in der Baumschule durch die Veredlung keine Vermehrung von Pflanzen an sich vorgenommen, denn bereits vorhandene und nicht immer wilde Pflanzen, sondern z. B. für Stammzucht besonders geeignete Sorten, werden mittels der durchaus handwerklichen bzw. gewerblichen Technik des Veredelns aus rohen in verfeinerte, überhaupt erst brauchbare Erzeugnisse umgewandelt. Diese handwerksmäßige Technik der Pflanzenveredlung ist etwas ganz wesentlich anderes, als z. B. die Veredlung der Viehrassen, von der man schon eher reden kann, daß sie der Vermehrung der Erzeugnisse dient.

Ist im übrigen der Kernsatz der Denkschrift sehr anfechtbar, wonach nur die Urproduktion die Menge der Güter vermehrt, die Gewerbe sie nicht zu vermehren vermögen, sondern sie nur umgestalten, so sei die Sache mal von der anderen Seite angesehen. Die Erzeugnisse der Baumschulen sind fertige Waren, die wohl infolge natürlichen Wachstums größer werden, aber der Umgestaltung durch irgendeinen anderen gewerblichen Betrieb nicht mehr bedürfen. Die Umgestaltung zu Fertigwaren ist bereits in der Baumschule vor sich gegangen, also keine Erzeugung, sondern gewerblicher Betrieb mit allen seinen Merkmalen.

Daß die Werkstatt der Baumschule der Boden ist, daß dessen Bearbeitung mittels Maschinen und Geräten geschieht, deren auch die Landwirtschaft sich bedient, ist nicht das Wesentliche und Ausschlaggebende, sondern die Art der erzeugten Waren und die Art deren Erzeugung. Jene aber sind keine Rohstoffe und diese nimmermehr Urproduktion. Aber die äußerst anstrengende, durch raffinierte Rationalisierung aufs äußerste gesteigerte Arbeitsintensität in den Baumschulen verlangt gebieterisch auch die Unterstellung unter den Schutz des Gesetzes. Nach Urteilen des Reichsgerichtes ist das Wesent-

liche der Arbeitszeitschutzgesetzgebung der Schutz des Arbeiters gegen übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit seitens der Betriebe. Die Denkschrift des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer beweist mit allen ihren Zeilen und Bildern, daß dieser Schutz des Arbeiters in den Baumschulen mindestens ebenso dringend notwendig ist als in den sonstigen gewerblichen Betrieben.

Das Urteil des Bayer. OLG. nicht haltbar.

Unter den Gerichtsurteilen, die vom „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ zur Stützung und Begründung ihrer Sturmflüge gegen die Anwendung der Gewerbeordnung und der Arbeitszeitverordnung benutzt werden, steht an erster Stelle das bekannte Urteil des Bayerischen Oberlandesgerichts, das die Arbeitszeitverordnung nur auf Gewerbebetriebe im engeren Sinne anwenden und die Gärtnerei, soweit sie „Urproduktion“ betreibt, nicht als solche gewerblichen Betriebe gelten lassen will.

Dieses eigenartige Urteil ist nun schon von vielen Stellen, so u. a. von den Oberlandesgerichten Stuttgart und Karlsruhe, als abwegig und als ein Fehlurteil bezeichnet worden. Es dürfte gewiß aber weitere Kreise interessieren, daß ein angesehenener bayerischer Jurist in hoher Stellung, nämlich der Staatsrat Dr. G. Rohmer, stellvertretender bayerischer Reichsratsbevollmächtigter, erklärt, daß das Urteil des Bayerischen Oberlandesgerichts nicht haltbar ist, da nach allgemein anerkannter Begriffsabgrenzung die Gärtnerei mit alleiniger Ausnahme des feldmäßigen Gemüsebaues der Gewerbeordnung untersteht.

Staatsrat Dr. G. Rohmer ist bekannt als langjähriger Mitarbeiter an dem vorzugsweise benutzten Landmannschen Kommentar der Gewerbeordnung und gilt als anerkannte juristische Autorität. Aus seiner Feder ist vor kurzem auch ein Kommentar zur Verordnung über die Arbeitszeit erschienen, in dem er an zwei Stellen die Rechtsverhältnisse der Gärtnerei berührt. Er sagt im Kapitel

Geltungsgebiet: „Das persönliche Geltungsgebiet der AZVO. ergibt sich aus ihrem § 1, der in Satz 2 auf die einschlägigen Bestimmungen der ArbAZVO. (Ziff. 1) und der AngestAZVO. (§§ 11 ff.) Bezug nimmt.“

a) Der Begriff der gewerblichen Arbeiter ergibt sich aus dem Tit. VII der GO. Das Unternehmen des Arbeitgebers muß ein gewerblicher Betrieb sein; auch dieser Begriff ist der GO. zu entnehmen, s. hierüber v. Landmann GO. 7. A. Bd. I S. 32 ff. und II S. 176; danach scheiden hier aus die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (für die die vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. I. 19, RGBI. S. 111, in Geltung geblieben ist) mit Ausnahme ihrer gewerblichen Nebenbetriebe (1 lit. y), die Urproduktion überhaupt mit Ausnahme des Bergbaues und der gewerblichen Gärtnerei.“

In die Materialsammlung ist dann mitaufgenommen folgendes:

Bayer. Ober.-LG. v. 7. X. 20 (Bay. Z. f. Rpf. 17, 25, Samml. Strfs. 20, 360): Gärtnerei einschließlich der gewerblichen Gärtnerei fällt als Urproduktion nicht unter die ArbAZVO. (Urteil meines Erachtens nicht haltbar, da nach allgemein anerkannter Begriffsabgrenzung die Gärtnerei mit alleiniger Ausnahme des feldmäßigen Gemüsebaues der GO. untersteht), a. A. mit Recht OLG. Karlsruhe v. 22. VII. 21 (IWSchr. 1922 S. 110).

Diese abfällige Beurteilung wird gewiß in Juristenkreisen weitgehendste Beachtung finden und hoffentlich dazu beitragen, daß Fehlurteile der Art, wie wir in letzter Nummer einige glossierten, nicht mehr unterlaufen.

Noch immer lange und schwere Kinderarbeit.

Eines der trübsten Kapitel privatkapitalistischer Betriebsführung ist die Kinderarbeit. Im allgemeinen infolge der Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften bereits erheblich eingedämmt, wird sie vor allem in der Landwirtschaft, aber auch in der Gärtnerei noch in ziemlichem Umfange anzuwenden gesucht. Im Entwurfe des Arbeitschutzgesetzes ist nun ein verstärkter Schutz der Kinder vorgesehen. Das war für unsere Samenzüchter und Baumschulenbesitzer Veranlassung genug, einen neuen Vorstoß zur Erhaltung der Kinderfron zu unternehmen. Sie beantragten Vernehmung vorgeschlagener „Sachverständiger“ vor dem Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates.

Für die Samenzüchter hatte es Benary, Erfurt, übernommen, die große „Wohltäter“rolle zu spielen, die die Samenbauern gegenüber den „verwahrlosten“ Kindern üben, indem sie sie den Gefahren und Versuchung der Straße fernhalten, ihnen in Gestalt ganz leichter Arbeiten eine geradezu ideale Sommerfrische gewähren, die oben-
drein sogar noch beinahe fürstlich entlohnt wird.

Herr Hübner, Elmshorn, der sachverständige Baumschulinteressent, war ehrlicher, wenn er betriebswirtschaftliche Motive anführte. Angeblich seien nicht genügend weibliche Arbeitskräfte in Holstein zu haben, so daß der dortige kleine und mittlere Baumschulbetrieb ohne die Kinderarbeit gar nicht denkbar sei.

Diesen „Sachverständigen“ sind im Reichswirtschaftsrat selbstverständlich unsere Vertreter nichts schuldig geblieben. Darüber hinaus mag aber auch an dieser Stelle noch einiges bekannt gegeben werden. Zunächst haben wir festzustellen, daß derselbe Herr Benary seine etwa 30 Köpfe starke Kinderkolonne nicht nur mit ganz leichten Arbeiten, wie Pflücken von Samenkapseln usw., beschäftigt, wie er das vor dem Sozialpolitischen Ausschuß beteuerte, sondern daß sie auch recht intensiv beim Hacken verunkrauteter Kulturen eingespannt werden. Das gilt auch für Haage & Schmidt für etwa 70 Kinder. Bei Liebau & Co. werden Kinder regelmäßig und nur bei der Kartoffelernte im Herbst beschäftigt. Früher wurden allgemein Kinder zum Samenlesen und zum Verbinden beim Veredeln verwendet. Die Arbeiten wurden aber sehr fehlerhaft erledigt, mußten von den Veredlern ständig kontrolliert werden, die also von der Arbeit stark abgehalten wurden. Auch beim Samenlesen kamen sehr viele Fehler vor, so daß die Sortenreinheit litt.

Aus diesen Gründen kam die Fa. J. C. Schmidt dazu, auf die Kinderarbeit zu verzichten. Übrigens geht auch die Beschäftigung von Erwachsenen im Erfurter Saatenbau Jahr für Jahr zurück, so daß wir berechtigterweise fördern können, daß erst die arbeitslosen Erwachsenen beschäftigt werden, ehe man die kaum rentable und für die Kinder ungesunde Kinderarbeit zuläßt. Die Kinder stehen in ständiger gesundheitlicher Gefahr, weil in keinem Betriebe genügend, meist überhaupt keine Unterkunftsräume auf den Feldern sind, die schnell erreichbar, den Kinder Schutz gegen Regen und Witterung gewähren könnten. Oft mußten die Kinder völlig durchnäßt weiterarbeiten und holten sich dadurch die bösesten Erkältungskrankheiten.

Eine in diesem Sommer im Dresdener Gebiet durchgeführte Untersuchung ergab im besonderen eine unerhört lange tägliche Beschäftigungsdauer der Kinder. In den Coswiger Baumschulen und Handelsgärtnereien wurden sie durchweg 11 Stunden lang während ihrer Ferienzeit in die Fron genommen, während Münch & Haufe in Leuben sowie die Weltfirma Seidel in Laubegast „nur“ 10 Stunden lang Kinderarbeit in Anspruch nahmen. Gewiß ist auch in Dresden die Kinderarbeit in den Gärtnereien und Baumschulen erheblich zurückgegangen. Während wir bei einer statistischen Aufnahme im Jahre 1910 dort noch über 1000 arbeitende Kinder feststellten, läßt unsere diesjährige, allerdings nur teilweise Aufnahme auf eine Beschäftigung von etwa 200 Kindern schließen.

Wenn aber die Dresdener Großbetriebe trotz verringerter Kinderarbeit sich zu ihrer Größe und Rentabilität weiter entwickelt haben, so ist das ein Beweis dafür, daß es sehr wohl ohne die Kinderarbeit geht. Der Gesetzgeber kann also die längst reife Frucht des Verbotes jeder Kinderarbeit einernen, weder der Samenbau, noch die Baumschulen oder die Gärtnerei überhaupt werden daran zugrunde gehen. Aber eine Kulturschande wäre damit mal endlich beseitigt.

Ein Schutzgesetz für unsere Frauen und Mütter.

Am 1. August trat das in Anlehnung an ein internationales Washingtoner Übereinkommen beschlossene Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft in Kraft.

Es gilt für die Beschäftigung der weiblichen Arbeitnehmer, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, jedoch nicht

1. in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht und der Fischerei, auch wenn es sich um Nebenbetriebe von Betrieben handelt, die unter das Gesetz fallen;
2. in Nebenbetrieben der in Nr. 1 ausgenommenen Betriebe, die in ihrer Art nach unter das Gesetz fallen und in denen in der Regel nicht mehr als drei Arbeitnehmer beschäftigt werden;
3. in der Hauswirtschaft, einschließlich der im Hausstand des Arbeitgebers geleisteten persönlichen Dienste.

Es ist recht bedauerlich, daß nicht alle Arbeiterinnen dem Gesetz unterstellt worden sind. Wie weit die Arbeiterinnen der Gärtnerei dem Gesetze unterstehen, ist leider nicht festgelegt, es wird also auch auf diesem Gebiet der gleiche Streit anheben, wie auf allen andern sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gebieten. Ein Grund mehr, nun endlich beim Arbeitsschutzgesetz die Entscheidung zu treffen, daß auch die Gärtnerin ihm untersteht.

Gegenüber dem bisherigen Zustand ist eine recht beachtliche Verbesserung im Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz eingetreten. Bisher waren die Arbeiterinnen in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten und die als Angestellte geltenden Frauen nicht erfaßt.

Schwangere, die dem Gesetz unterstehen, sind berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung abzulehnen, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen 6 Wochen niederkommen.

Wöchnerinnen dürfen binnen 6 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht beschäftigt werden. Wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die die Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert sind, sind sie berechtigt, über diese 6 Wochen hinaus während weiterer 6 Wochen die Arbeit zu verweigern.

Stillenden Frauen ist auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben Stunde oder einmal eine Stunde täglich von der Arbeit freizugeben.

Ein Lohnanspruch für die Arbeitsverweigerung bzw. Nichtbeschäftigung vor und nach der Niederkunft besteht nicht. Auch für den Arbeitsausfall durch Stillpausen sieht dieses Gesetz leider eine Regelung der Lohnfrage nicht vor. Soweit sich aus dem Arbeitsvertrag eine Lohnentschädigung nicht ergibt, kann in diesem Falle jedoch eine solche auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches beansprucht werden.

Eine sehr wichtige Neuerung bringt das Gesetz noch in den Bestimmungen über das Kündigungsverbot. Eine durch den Arbeitgeber während der Zeit von sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft vorgenommene Kündigung ist unwirksam.

Den Arbeitgebern bzw. deren Vertretern ist bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes Geldstrafe angedroht. Verstößt ein Arbeitgeber binnen drei Jahren nach schon einmal erfolgter Verurteilung erneut vorsätzlich gegen das Gesetz, kann neben der Geldstrafe oder an ihre Stelle eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten treten.

Unsere Vertrauensleuten erwächst hier eine neue Aufgabe, nämlich die, darauf zu achten, daß auch in den Betrieben der Gärtnerei dieses Schutzgesetz seine volle Beachtung und damit auch unsere Frauen ihren Schutz finden.

Die Arbeitslosenversicherung.

Mit großer Mehrheit hat der Reichstag im Juli d. J. das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verabschiedet, das am 1. Oktober d. J. in Kraft tritt. Trotz der dem Gesetz anhaftenden Mängel kann sein Zustandekommen begrüßt werden. Eine alte Forderung der freien Gewerkschaften ist im Prinzip verwirklicht worden. Als vor 25 Jahren auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß die Arbeitslosenversicherung erstmalig gefordert wurde, hatten Regierungen und Unternehmer nur Hohn und Spott für diese „Vermessenheit“ übrig. Das ist nicht weiter verwunderlich, wenn festgestellt werden muß, daß die von den Unternehmern damals geprägten Schlagworte noch bei der Einführung der Arbeitslosenversicherung des öfteren gebraucht wurden. Wer kennt nicht die alten Unternehmerweisheiten: Wer arbeiten will, findet immer Arbeit. Der Hang zur Faulheit darf nicht noch unterstützt werden. Der Arbeiter muß zur Sparsamkeit erzogen werden, damit er sich in Zeiten der Not selbst helfen kann. — Diese Ansprüche ließen sich noch beliebig vermehren.

Nach dem Zusammenbruch von 1918 mußte die Erwerbslosenfürsorge notgedrungen eingeführt werden. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung bestand bei dieser jedoch nicht. Vielmehr mußte in jedem Einzelfall die Bedürftigkeit geprüft bzw. nachgewiesen werden. Daß dabei oft genug ziemlich willkürlich verfahren wurde und schreiende Ungerechtigkeiten vorkamen, ist allen Beteiligten zur Genüge bekannt. Es war ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, daß von den Arbeitern Beiträge erhoben wurden, aber ihnen trotzdem keine Rechtsansprüche gegeben waren.

Es ist heute müßig, darüber zu streiten, ob es zweckmäßig gewesen wäre, für die grundsätzliche Beibehaltung der Erwerbslosenfürsorge einzutreten. Sicher kann man dafür eine Reihe von guten Gründen ins Feld führen. Insbesondere den, daß es zu den Aufgaben des Staates und der Gesellschaft gehört für die Opfer der Arbeit einzutreten. Solange jedoch bei den heutigen parlamentarischen Machtverhältnissen die Beitragserhebung nicht umgangen werden kann, ist eine Versicherung, die einen Rechtsanspruch auf Fürsorge allen Versicherten gewährt, das Gegebene.

Mit der Einführung der Versicherung ist gleichzeitig eine Umorganisation der öffentlichen Arbeitsnachweise vorgesehen. Die öffentlichen Arbeitsnachweise sind bis heute Organe der Gemeindeverwaltung und unterstehen auch ihrer Geschäftsführung. Diese Jahrzehnte lang bestehende Form wird eine vollständige Änderung erfahren. Die Arbeitsvermittlung soll nunmehr in Deutschland systematisch ausgebaut werden. In Zukunft wird der öffentliche Arbeitsnachweis Glied der Reichsanstalt sein und der Leitung durch eigene Organe unterstehen. Diese Umorganisation kann natürlich nicht mit einem Schlage erfolgen. Die Vorbereitungen werden sicher einige Monate in Anspruch nehmen. Die kleinen wenig leistungsfähigen Nach-

weise sollen zusammengelegt werden, um wirklich leistungsfähige Gebilde zu erhalten.

Zur Durchführung der neuen Aufgaben forderten die Gewerkschaften eine einheitliche Organisation für Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung. Diese Organisation sollte von den Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden losgelöst sein. Es ist auch gelungen, diese Forderungen in der Hauptsache zu verwirklichen.

Als Zentralstelle wird eine „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ mit dem Sitz in Berlin gebildet. Als Unterorgane sind Landesarbeitsämter und Arbeitsämter vorgesehen. An der Spitze der Zentrale steht ein Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und je 5 Vertretern der Unternehmer, der Arbeiter und der öffentlichen Körperschaften als Beisitzer. Außerdem ist ein Verwaltungsrat vorgesehen. Die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter haben an der Spitze einen Verwaltungsausschuß, bestehend aus einem Vorsitzenden und in gleicher Zahl Vertreter der Arbeiter, Unternehmer und öffentlichen Körperschaften. Die Vertreter der Arbeiter und Unternehmer werden von den wirtschaftlichen Vereinigungen bestimmt. Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften haben, soweit in Fragen der Arbeitslosenversicherung zu entscheiden ist, kein Stimmrecht.

Im Hinblick auf den Umfang des neuen Gesetzes können hier nur die wichtigsten Bestimmungen erläutert werden.

Versicherungspflichtig ist jeder, der krankenversicherungspflichtig ist. Irgendeine Altersgrenze gibt es also nicht mehr. Auch die Landarbeiter unterstehen dem neuen Gesetz. Ausnahmen sind vorgesehen, sofern ein Arbeitsvertrag von längerer Dauer, mindestens jedoch mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, besteht. Erfreulicherweise ist es uns gelungen, die Bestimmungen der Unternehmer unseres Berufs zu vereiteln, die diese Bestimmungen auch für die Gärtnerei eingeführt wissen wollten. (Vergl. „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ Nr. 16/1927.) Versicherungsberechtigte haben die Beiträge an die Krankenkasse zu entrichten, bei der sie gemeldet sind.

Anspruch auf Unterstützung hat jeder, der mindestens 26 Wochen versichert ist. Beim Übergang am 1. Oktober gelten die bisher in der Erwerbslosenfürsorge geleisteten Beiträge als Versicherungsbeiträge. Von dieser Zeit an erhalten auch diejenigen Unterstützung, bei denen man die Bedürftigkeit nicht anerkannt hatte. Für diese Übergangszeit ist jedoch Voraussetzung, daß in den letzten 52 Wochen für 13 Wochen Beiträge geleistet worden sind. Bedauerlich für die Folgezeit ist die Heraufsetzung der Anwartschaft von 13 auf 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate vor der Arbeitslosmeldung. Diese Verschärfung wird gemildert durch zahlreiche Ausnahmen von der Zwölf-Monatsfrist, die das Gesetz zuläßt, z. B. versicherungsfreie Arbeitnehmerschaft, Zeiten der Berufsausbildung, der Krankheit usw. Soweit solche Zeiten in die Zwölf-Monatsfrist fallen, verlängert sie sich entsprechend. Die 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung müssen jedoch innerhalb der letzten 3 Jahre nachgewiesen werden können. Für die Übergangszeit treten keine Verschlechterungen ein. Zunächst bleiben alle bereits unterstützten Arbeitslosen weiterhin in der Unterstützung und zwar bis zur Dauer von einem halben Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, und zu den alten Bedingungen. Die Unterstützungsdauer wird nicht verkürzt, falls sie nicht über den 1. April 1928 hinausreicht. Für alle diejenigen jedoch, für die die neuen Sätze Erhöhungen der Unterstützungen darstellen, kann das neue System bereits früher und ist es spätestens vom 1. Dezember 1927 an in Anwendung zu bringen. Die gleichen Vorschriften gelten auch für die Empfänger der Krisenunterstützung, jedoch besteht kein Anspruch auf die neuen Unterstützungssätze.

Die Unterstützung, die bisher nach Ortsklassen und Wirtschaftsgebieten abgestuft wurde, wird künftig entsprechend dem erhaltenen Lohn nach Lohnklassen gestaffelt. Es sind 11 Lohnklassen vorgesehen. Für die Berechnung wird ein Einheitslohn angenommen.

Lohnklasse	Wöchentlicher Arbeitslohn	Einheitslohn	Hauptunterstützungssatz in Proz. des Einheitslohnes	Höchstsatz einschl. der Zuschläge für Angehörige in Prozent
	M	M		
1	bis 10	8	75	80
2	10—14	12	65	80
3	14—18	15	55	75
4	18—24	21	47	72
5	24—30	27	40	65
6	30—36	33	40	65
7	36—42	39	37,5	62,5
8	42—48	45	35	60
9	48—54	51	35	60
10	54—60	57	35	60
11	mehr als 60	63	35	60

Die Tabelle zeigt den Prozentsatz des Einheitslohnes, den der Ledige der betreffenden Lohnklasse erhält. Hinzu treten für jeden Angehörigen 5 Proz. bis zu dem in der Tabelle angegebenen

Höchstsatz. Die Unterstützungsdauer soll grundsätzlich 26 Wochen betragen. Jedoch kann die Ausdehnung auf 39 Wochen erfolgen. Die allgemeinen Voraussetzungen des Unterstützungsanspruchs sind besonders ungenutzt. Der Arbeitslose ist berechtigt, 9 Wochen lang vom Beginn der Unterstützung ab die Annahme berufsgewohnter Arbeit abzulehnen. Auch kann aus den gleichen Gründen die Aufgabe einer bereits übernommenen Arbeit erfolgen. Nichtzahlung des Tariflohnes bzw. des ortsüblichen Lohnes berechtigt ebenfalls zur Aufgabe der Arbeit. Unter gewissen Voraussetzungen ist auch die Arbeitslosenunterstützung gewährleistet, sofern die Arbeitslosigkeit durch Streik oder Aussperrung hervorgerufen wird. Die Kurzarbeiterunterstützung ist ebenfalls vorgesehen.

Die Mängel des Gesetzes treten besonders bei der Aufbringung der Mittel zutage. Grundsätzlich sollen alle Kosten der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung, der Kurzarbeiterunterstützung, der Förderung von Notstandsarbeiten einschl. aller Verwaltungskosten durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen aufgebracht werden. Der Höchstbeitrag darf wie bisher zusammen 3 Proz. des Lohnes nicht übersteigen. Zunächst soll ein Notstock gebildet werden, der ausreichend ist, die Unterstützung von 600 000 Arbeitslosen für drei Monate sicherzustellen. Erst dann ist eine Beitragsermäßigung möglich. Die Beiträge sind jedoch nicht einheitlich, da die Festsetzung bezirksweise geschieht. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß Bezirke mit einer größeren Arbeitslosigkeit ständig den Höchstbeitrag zu entrichten haben, während in gewissen Bezirken mit einer geringeren Arbeitslosigkeit in späterer Zeit eine Beitragsermäßigung eintreten kann. Daß diese Regelung unerwünscht, weil ungerecht, ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Die Kosten für die Krisenfürsorge, die beibehalten werden soll, trägt nicht die Reichsanstalt, sondern zu vier Fünfteln das Reich, zu einem Fünftel die zuständige Gemeinde. Reichen die Beiträge nicht zur Deckung der entstehenden Kosten aus, so gewährt das Reich Darlehen, jedoch keinerlei Zuschüsse.

Erfreulicher sind die Bestimmungen für Notstandsarbeiter. Diese sollen in Zukunft als freie Arbeiter gelten. Das bedeutet, daß die arbeitsrechtlichen Gesetze auf die Notstandsarbeiter in vollem Umfange Anwendung finden. In der Regel sollen die Notstandsarbeiter auch den Tariflohn erhalten. Allerdings kann der zuständige Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts eine bestimmte Grenze für die Entlohnung oder einen bestimmten Tarifvertrag als maßgebend festsetzen.

Die Pflichtarbeit, die bisher schon viel böses Blut gemacht hat, ist leider nicht gänzlich beseitigt. Sie soll jedoch nur noch in Frage kommen für Jugendliche unter 21 Jahren und für die Krisenunterstützten. Alle Beschlüsse über Pflichtarbeit bedürfen jedoch einer Zweidrittelmehrheit des für sie allein zuständigen Verwaltungsausschusses.

Die Krankenversicherung der Arbeitslosen ist ähnlich wie bisher geregelt worden. Vorgesehen ist auch die Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Invaliden- und Angestelltenversicherung durch die Reichsanstalt.

Erwähnenswert ist noch, daß die Schwerbeschädigtenfürsorgestellen und Schwerbeschädigtenausschüsse gleichfalls der Reichsanstalt unterstellt werden.

Bei entstandenen Streitigkeiten kann der Rechtsweg beschritten werden. Es sind drei Instanzen vorgesehen. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes entscheidet über den Unterstützungsantrag. Gegen diese Entscheidung kann der Versicherte beschwerdeführend beim Spruchausschuß (Arbeitsamt) und gegen dessen Entscheidung weiter bei der Spruchkammer (Landesarbeitsamt) Einspruch erheben.

Über die vielen Übergangsbestimmungen und zu erwartenden Ausführungsbestimmungen wird gelegentlich noch weiteres zu sagen sein.

E. Bernotat, Berlin.

Die Tagung der „Geprüften“.

Man kann über das Prüfungswesen gewiß sehr verschiedener Meinung sein, doch eines muß unbedingt zugegeben werden: Eine bestandene Prüfung stärkt das Selbstbewußtsein. Und das ist, solange es nicht in Überhebung ausartet, wohl eine gute Eigenschaft, besonders für einen Obergärtner. Im allgemeinen können unsere Obergärtner eine gewisse Portion Selbstbewußtsein schon noch gebrauchen, sie wäre vor allem nach oben hin zu bezeugen. Haben wir doch, wie bei Mittelschichten so häufig, oft auch hier festzustellen, daß Obergärtner, die nach unten den stärksten Druck ausüben, nach oben hin völlig ohne Rückgrat sich zeigen. Da kann dann eigentlich von Selbstbewußtsein im eigentlichen Sinne des Wortes keine Rede sein, solche Exemplare sind sich dann nur dessen bewußt, daß brutale Behandlung und schikanöse Antreibererei zu oft unsinnigen Arbeitsmethoden ihre einzige Stärke ist, kraft derer sie ihre Stellung sich nur erhalten können.

Ein ziemlich bedenklicher Mangel an gutem Selbstbewußtsein unserer Obergärtner tritt dadurch in Erscheinung, daß im allge-

meinen keine Regungen zu einer Organisation sich zeigen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Gärtnerei verfügen seit Jahrzehnten über Vereinigungen, an deren Ausbau und Weiterentwicklung sie mit Eifer arbeiten. Von einigen wenigen abgesehen, haben sich dabei die Obergärtner bisher nicht bemerkbar gemacht. Hier finden wir einige im R. d. d. G., dort sind einzelne Rückgratfeste Mitglieder unserer Gewerkschaft geblieben, in der sie als einfache gärtnerische Arbeitnehmer früher in Reih und Glied im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen, um Anerkennung ihrer Rechte gestanden haben. Die große Masse der Obergärtner jedoch stand und steht untätig und unentschlossen zwischen den Wogen des wirtschaftlichen Lebens und Kampfes, um meist früher oder später ein Opfer der Brandung zu werden. Gelegentliche Versuche, Gruppen von Obergärtnern zu gewerkschaftlicher Betätigung zu bilden, sind bisher stets gescheitert, obgleich ihre dringliche Notwendigkeit gegeben ist. Aber auch eigene besondere Vereinigungen kamen bisher nicht zur Bildung. Es fehlte einfach an dem Gefühl des Selbstbewußtseins, die wichtigste Voraussetzung organisatorischer Betätigung.

Nun scheint das Eis gebrochen zu sein, und zwar war die Obergärtnerprüfung die zauberische Kraft, die das Ereignis hervorrief. Im März vorigen Jahres erblickte eine „Vereinigung geprüfter Obergärtner Schlesiens“ das Licht der Welt. Dieser Sprößling ist zwar noch sehr zart, noch recht scheu und unbeholfen sind seine ersten Schritte, sein Wesen läßt von Selbstbewußtsein noch keine Spur erkennen. Doch in manchem zarten Kinde hat man die schimmernde Kraft des charakterstarken Mannes nicht vermutet. Drum wollen wir hier nicht prophezeien. Auch die Anfänge der Arbeiterbewegung waren klein und zaghaft. Lassen wir erst dies jüngste Kind der Mutter Organisation ins wirkliche rauhe Leben treten, auch seine Schritte werden von dessen Wogen beeinflusst, vielleicht auf einen eng begrenzten Weg gedrängt, unter Umständen aber auch auf die große Heerstraße gewiesen, die die schaffende Arbeit einem großen erhabenen Ziele entgegenzieht.

Gelegentlich der Liegnitzer Gartenbauwoche veranstaltete auch die „Vereinigung geprüfter Obergärtner Schlesiens“ ihre erste Tagung. Ihr ging eine geschlossene Mitgliederversammlung voraus, in der jedoch auch nur das gleiche behandelt wurde als in der öffentlichen Tagung. Die Mitgliederzahl wurde mit 50 angegeben, bisher sämtlich Schlesier bis auf eine Ausnahme. Es ist nicht recht ersichtlich, worauf die große Angst zurückzuführen ist, die der Vorsitzende Erwig, Wohlau, vor einer Aussprache in der öffentlichen Sitzung bekundete. Das Gefühl, daß der Landesverband Schlesiens des R. d. d. G. ihnen „wohlwollend“ gegenüberstehe, hat dann aber diese Bange zurücktreten lassen.

Die öffentliche Tagung begann etwas verspätet. Nach Begrüßung der etwa 60 Anwesenden sprach Erwig über das Thema: „Der geprüfte Obergärtner und seine Stellung im Beruf.“

Seit einigen Jahren seien die Obergärtnerprüfungen eingeführt, doch in jedem Lande mit anderen Bedingungen, man müsse daher Vereinheitlichung des Prüfungswesens fordern. Weiter verlange man praktische Vorteile. Die Obergärtnerprüfung müsse als Meisterprüfung anerkannt und der Titel gesetzlich festgelegt werden. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde angenommen, die an das preußische Ministerium gehen soll.

Über „Die Vereinigung der geprüften Obergärtner und deren bisherige Wirksamkeit“ sprach Schmoike, Breslau. Der Verein sei politisch neutral. Es seien ein Stellennachweis geschaffen und Verhandlungen im Gange, um den Verein den Landwirtschaftskammern anzugliedern (?), weitere Verhandlungen mit den Landwirtschaftskammern in Ober- und Niederschlesien um Aufnahme von Mitgliedern in die Prüfungskommissionen versprochen. Erfolg. Kollegen, die sich selbständig machen wollen, würde man bei Kauf- und Pachtvorgängen vermittelnd helfen.

Nichtgeprüften Kollegen wolle man durch Kurse zur Obergärtnerprüfung verhelfen. Die Prüfungszeugnisse müßten geschmackvoller als Diplom herausgegeben werden.

Zur Frage: „Ist ein Zusammenschluß der geprüften Obergärtner und Gartenmeister Deutschlands wünschenswert?“, sollte Riedel, Breslau, sprechen, der aber dazu recht wenig zu sagen wußte. Er forderte Umbenennung der Obergärtner- in Gartenmeisterprüfung. Auf Verlangen sei von den Landwirtschaftskammern Schlesiens auf die Zeugnisse über die Obergärtnerprüfung geschrieben: „Ersatz für Meisterprüfung“; das genüge nicht. Man müsse fordern, daß die Zeugnisse in Gartenmeisterprüfungszeugnisse umgeändert werden.

Ohne die obige Frage der Tagesordnung zu diskutieren, wurde dann bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen, einen Verein der geprüften Obergärtner und Gartenmeister Deutschlands zu gründen. Von auswärtigen Kollegen waren je einer aus Dresden, Leipzig, Hannover, Potsdam, Hildesheim und Pillnitz erschienen. Diese sollen nun versuchen, Zahlstellen mit Hilfe der Adressenverzeichnisse, die die Landwirtschaftskammern Preußens und Sachsens geliefert haben. Der Sitz des Vereins soll Breslau bleiben, der Potsdamer Kollege wollte ihn nach Berlin haben, davor warnte aber Gräßner, Dresden (!). Als Jentzsch, Leipzig, sich scharf gegen die Forderung, die Zeugnisse der geprüften Ober-

gärtner in Zeugnisse als geprüfte Gartenmeister umzuändern, wandte und erklärte, daß mit dieser Forderung sämtliche Gartenmeister Sachsens vor den Kopf gestoßen seien, war die gute Stimmung dahin und die Leitung ratlos, als auch Gartenbauinspektor Reiter von der Landwirtschaftskammer Niederschlesiens die Unzulässigkeit der Zeugnisänderung nachwies.

Jaenisch vom Reichsverband Deutscher Privatgärtner, selbst voller Größenwahn, wirft den geprüften Obergärtnern Dünkel vor, sie dünkten sich wohl etwas Besseres, nachdem sie die Prüfung gemacht haben, und fordert dann zum Anschluß an seinen Reichsverband auf.

Davor warnt wieder Gräßner, Dresden, noch vor Jahresfrist ein Sekundant des großen Jaenisch. Doch auch die gewerkschaftliche Richtung hatte bereits einen Wortführer, der darauf verwies, daß die meisten der hier angeführten Forderungen auch von den bestehenden größeren Verbänden der arbeitnehmenden Gärtner vertreten würden, daß die Gründung solch kleiner Vereine nur Zersplitterung bedeute. Wenn das in Schlesien noch möglich sei, so sei aber in den anderen Ländern dafür kein Boden mehr.

So ist dann diese Tagung der „geprüften Obergärtner“ ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Doch sie wäre nicht ganz vergeblich gewesen, wenn in den Obergärtnern, geprüften und nicht geprüften, die Gedanken einer Vereinigung zur Vertretung der vielen berechtigten Interessen eine nachhaltige Anregung erfahren hätten.

M sch.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß.

Vom 1. bis 6. August tagte der vierte Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der eine besondere Beachtung deswegen gefunden hat, weil er von seiner ersten Stunde an unter Krisenerscheinungen stand. Das Ergebnis der bisherigen Tätigkeit des IGB. kann bei aller Anerkennung der entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht gerade als ein imponierendes angesehen werden. Sie hat ganz offensichtlich unter den Gegensätzen allzu stark gelitten, die in der Bundesleitung vorhanden waren und auf dem Kongreß glücklicherweise nun endlich zum Austrag gekommen sind. Es ist leider eine Tatsache, daß von den bisherigen drei Sekretären des Bundes jeder seine eigene und besondere Politik getrieben hat. Es ist deshalb dem Delegierten der Deutschen, dem Kollegen Gräßmann, Dank zu sagen, der ganz klar und scharf es ausgesprochen: „Ohne einheitliche Leitung ist kein Verband möglich. Wer diese elementare Wahrheit nicht begreift, der hat seinen Posten nur niederzulegen.“

Der durch die Tagespresse am meisten bekannte Teil der Kongreßdebatten, nämlich die Auseinandersetzungen über Taktik und die Frage der führenden Persönlichkeiten erhielt seinen unerquicklichen Grundton durch die unglückliche Eröffnungsrede des bisherigen Vorsitzenden des IGB., Purcell, der den linken Flügel der englischen Gewerkschaften vertritt und als Vorstandsmitglied des IGB. durch seine eigenmächtige Politik mit der Moskauer roten Gewerkschaftsinternationale bekannt wurde, durch die er sich nebst seinem Landsmanne, dem IGB.-Sekretär Brown, in Gegensatz zum übrigen IGB.-Vorstand setzte. Aus dieser eigenmächtigen Politik der beiden englischen Vorstandsmitglieder des IGB., die sich dabei durch die Leitung ihrer heimischen Gewerkschaftsbewegung gestützt fühlten, und zu denen im IGB.-Vorstande die Vertreter von Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland im Gegensatz standen, entstand dann jene bedauerliche Atmosphäre, in der die Rechte nicht wußte, was die Linke tat und umgekehrt. So unerfreulich und der sachlichen Arbeit abträglich der Sturm auch war, — das Gewitter war notwendig und hat gereinigt. Weder Purcell noch Brown sind in den neuen Vorstand des IGB. wiedergewählt. Und von der anderen Seite ist Oudegeest, der sich der Politik seiner englischen Vorstandskollegen mit gleich eigenmächtigen Methoden zu erwehren suchte, durch Rücktritt und freiwilligen Verzicht auf Neukandidatur auf der Strecke geblieben.

Was in der Frage der neuen IGB.-Leitung die Situation erschwerte, war der Umstand, daß die englische Delegation des Kongresses mit dem gebundenen Mandate von ihrem Generalrat kam, bei der Neuwahl für Purcell als Vorsitzenden zu stimmen, obgleich die Vertreter aller anderen Länder ihn als des Vertrauens verlustig entschieden ablehnten. Indem sie gleichzeitig sich bereit erklärten, für einen anderen Engländer als Vorsitzenden zu stimmen. So wählte der Kongreß unter Stimmenthaltung der englischen Delegierten statt wie bisher einen Präsidenten und drei Vizepräsidenten insgesamt sechs Vizepräsidenten, die bis zur Wahl des Präsidenten durch den Ausschuß aus sich heraus einen Vorsitzenden wählen sollen.

In diesem erweiterten Vorstand sind nunmehr neben England (Hicks), Deutschland (Leipart), Frankreich (Jouhaux) und Belgien (Mertens) auch die Tschechoslowakei durch Tayerle und Dänemark durch Madsen vertreten. An die Stelle der bisherigen drei Sekretäre des IGB.: Oudegeest, Brown, Sassenbach tritt fortan ein Generalsekretär, den ebenfalls der Ausschuß wählen soll, während in der Zwischenzeit unser Kollege Sassenbach, der in erfreulicher Weise das Vertrauen des ganzen Kongresses genoß, die Geschäfte des Generalsekretärs ausübt.

Die Kommission, die den internationalen Kampf für den Achtstundentag behandelte, schlug dem Kongreß vor, den Vorstand des IGB. zu beauftragen, zusammen mit den Landeszentralen alle zwei Jahre statistische Erhebungen über den Stand der Arbeitszeit anzustellen, was vom Kongreß angenommen wurde.

Einen umfassenden und sehr interessanten Bericht über die Lage der Weltwirtschaft gab die Kommission, welche zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter eingesetzt worden war. Es ist zu begrüßen, daß der Kongreß einem Unterausschuss die Aufgabe zuweist, die Möglichkeiten der weiteren Ausdehnung des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu untersuchen. Die ungeheure und immer wachsende Bedeutung der außereuropäischen, ganz oder halb kolonialpolitisch beherrschten Länder für die internationale proletarische Bewegung ist unverkennbar, und die Aufgabe, mit jenen jungen, noch der Formung fähigen Bewegungen in Verbindung zu treten und ihnen nach Kräften materiell und ideell zu helfen, muß sich dem Internationalen Gewerkschaftsbunde geradezu aufdrängen.

Ohne die inneren Auseinandersetzungen hätte der Kongreß mehr leisten und nach außen ein Bild der Einmütigkeit bieten können. Diese Einmütigkeit war nicht vorhanden, und so war es besser, die Gegensätze auszutragen. Dies ist ohne schweren Schaden für die Einigkeit der Bewegung gelungen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund Im Jahre 1926.

Das Jahr 1926 unterwarf die deutschen Gewerkschaften einer ungemein schweren Belastungsprobe. Kaum war ihnen nach den verheerenden Folgen der Währungskatastrophe eine kurze Zeit der Sammlung und der finanziellen Erholung beschieden, als sie wieder von einer Krise des Wirtschaftslebens, wie sie an Umfang und Dauer während der ganzen kapitalistischen Entwicklungsepoche in Deutschland nicht zu verzeichnen war, betroffen wurden. Nach zwei Seiten übte diese Krise ihre verhängnisvolle Wirkung auf die Gewerkschaften aus. Sie verminderte ihre Mitgliederzahl und belastete sie finanziell schwer durch Leistung großer Unterstützungssummen bei einem gleichzeitigen starken Ausfallen an Beiträgen durch erwerbslose Mitglieder. Diese Merkmale geben der Statistik der Verbände für 1926 ihr Gepräge. Die bedauerlichste Erscheinung ist, daß der im Vorjahre so hoffnungsvoll einsetzende Aufschwung der Mitgliederbewegung in kurzer Zeit wieder jäh unterbrochen wurde, um sodann in einen Rückgang umzuschlagen. Wenn aber im Jahre 1925 der Aufstieg der Mitgliederzahlen sich nicht in dem erwarteten Umfange vollzog, so ist andererseits auch der Rückschlag im Berichtsjahre nicht in dem Maße eingetreten, wie er befürchtet werden konnte.

Die rückläufige Bewegung hat genau ein Jahr angedauert. Sie setzte bereits beim Beginn der Krise, im vierten Vierteljahr 1925, mit einem Verlust von 31 000 Mitgliedern ein und schloß im Berichtsjahre Ende September mit einer Schlußabnahme von 9710 Mitgliedern gegen das vorausgegangene Quartal. Am Schluß des Jahres ist bereits gegen den tiefsten Stand (im September) wieder eine Zunahme von 48 387 Mitgliedern zu verzeichnen. Die gesamte Mitgliederzahl der Verbände betrug am Ende des Berichtsjahres 3 933 931 gegen 4 182 445 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die günstigere Entwicklung des Mitgliederbestandes setzte sich auch im neuen Jahre fort. Nach der vorläufigen Mitgliederstatistik war die Viermillionenzahl am 31. März 1927 wieder erreicht.

Durch den Anschluß der Verbände der Glas- und der Porzellanarbeiter an den Verband der Fabrikarbeiter verminderte sich die Zahl der zum ADGB. gehörenden Verbände von 40 auf 38 im Jahre 1926, die zusammen 15 484 Zweigvereine hatten. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3 200 213 (1925: 3 282 684) männliche, 659 499 (751 585) weibliche, 117 597 (122 182) jugendliche, zusammen 3 977 309 (4 156 451) Mitglieder. Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen die gegen das Vorjahr eingetretenen Veränderungen des Mitgliederbestandes. Die Gesamtzahl nahm um 179 142 = 4,3 v. H. ab. Diese Verminderung im Jahresdurchschnitt ist nicht so erheblich wie bei Gegenüberstellung der Jahresendzahlen. Berücksichtigt man, daß von den Mitgliedern der Verbände im Durchschnitt das ganze Jahr hindurch unter Einrechnung der Kurzarbeit ungefähr der vierte Teil beschäftigungslos war, so ist, gemessen an diesem Umfang der Arbeitslosigkeit, der Verlust an Mitgliedern immerhin als mäßig zu bezeichnen. Auch nicht alle Verbände haben Verluste erlitten, ein Teil von ihnen kann trotz der mißlichen Verhältnisse noch einen Zuwachs an Mitgliedern buchen.

Die Finanzgebarung der Verbände im Berichtsjahre wird charakterisiert durch die ungemein hohen Unterstützungsausgaben. Ganz besonders große Ansprüche hat die Unterstützung der Arbeitslosen an die Kassen der Verbände gestellt. Dieser dadurch stark erhöhten Mehrausgabe steht nur eine geringe Steigerung der Einnahmen gegenüber. Zwar sind in der Höhe der

Beitragsfestsetzungen gegen das Vorjahr erfreuliche Fortschritte festzustellen, jedoch zogen sie keine Mehreinnahmen an Verbandsbeiträgen im gleichen Ausmaß nach sich, da die starke Beschäftigungslosigkeit die wirkliche Beitragsleistung sehr ungünstig beeinflusste. Die an der Statistik beteiligten Verbände verzeichneten 1926 eine Gesamteinnahme von 148 139 716 M. Davon kommen auf Beitragsleistungen 137 638 607 M. und 10 501 109 M. auf andere Einnahmequellen. Die Einnahmen an Verbandsbeiträgen erhöhten sich von 109 214 010 M. auf 116 942 931 M., während die an Lokalbeiträgen von 20 477 323 M. auf 18 593 697 M. zurückgingen. An Extrabeiträgen kamen nur 2 101 979 M. gegen 6 565 307 M. im Vorjahre ein. Auch die sonstigen Einnahmen und die Eintrittsgelder ergeben gegen das Vorjahr geringere Beträge, so daß trotz der 7 728 921 M. höheren Einnahmen an Verbandsbeiträgen gegen 1925 nur eine Mehreinnahme von 643 015 M. verbleibt. Von der Einnahme an Beiträgen kamen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1926: 34,62 M. und 1925: 32,78 M. Die Gesamtausgabe betrug 135 529 991 M. (1925: 125 874 093 M.). Hiervon wurden für Unterstützungen 62 064 263 M. verausgabt. Auf die Unterstützung der Arbeitslosen kamen allein 39 607 609 M. Von je 100 M. Ausgabe entfielen 45,79 M. auf Unterstützungen gegen 26,26 M. im Vorjahre, und auf jedes Mitglied kamen im Durchschnitt 9,96 M. Arbeitslosenunterstützung, während dieser Pro-Kopf-Betrag im Vorjahre nur 3,32 M. ausmachte. Diese Zahlen kennzeichnen zur Genüge die schwere finanzielle Belastung der Verbände durch die Krise. Auch die Notfallunterstützung erhöhte sich wesentlich, und zwar von 1 084 564 M. auf 2 338 995 M. Die übrigen Unterstützungsausgaben veränderten sich nicht erheblich. Außer den bereits erwähnten 1 973 787 M. Die größeren Summen für Unterstützungen konnten zum Teil durch eine starke Minderausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen gedeckt werden. Das Krisenjahr 1926 war der Führung wirtschaftlicher Kämpfe nicht günstig, sie standen an Zahl und Umfang hinter denen, die im Vorjahre stattfanden, ungemein stark zurück. 1926 verursachten die wirtschaftlichen Kämpfe nach der Verbandsstatistik eine Ausgabe von 6 100 760 M. gegen 29 656 960 M. im Vorjahre. Die Ausgabe für Verbandsorgane und Bildungszwecke betrug 7 116 318 M., hier- von kamen 4 879 573 M. auf Verbandsorgane. Für Agitation, Konferenzen, Verbindungen usw. wurden 21 653 042 M. und für alle Verwaltungszweige zusammen 38 595 608 M. verausgabt. Die anteiligen Beträge dieser Kosten an den Gesamtausgaben änderten sich gegen das Vorjahr nur unwesentlich.

Eine eingehendere Darstellung des organisatorischen Bestandes des ADGB., der Finanzgebarung der einzelnen Verbände und der Ortsausschüsse enthält das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB. für 1926. Es sei schon an dieser Stelle auf das Erscheinen dieses zur Erkenntnis der Wirksamkeit der Gewerkschaften Deutschlands bedeutsamen Werkes hingewiesen.

Die „Gartenbauwirtschaft“ ist kein „Wortsprecher der Sozialisten“.

Geradezu idyllische Verhältnisse herrschen jetzt im Lager der Garten-Bauern, vor allem in ihrem Hauptquartier zu Berlin. Wie wir seinerzeit berichteten, wurde ein langjähriger gärtnerischer Mitarbeiter aus der Vereinigung der „Volkswirte“ am Kronprinzenufer an die frische Luft befördert, der jetzt in der gärtnerischen Presse seiner Opposition Ausdruck gibt und vor allem als Anwalt der Klein- und Mittelbetriebe auftritt. Daß mit dem Ausscheiden von Gustav Schmidt nun bald gar kein Gärtner mehr in der Geschäftsstelle ist, hat in der Mitgliedschaft eine ziemliche Aufregung ausgelöst, die auch in der Ausschußtagung des R. d. d. G. in München erhebliche Auseinandersetzungen im Gefolge hatte. Die Leitung hat sich veranlaßt gesehen, in Abwehr eines Antrages, der die überwiegende Besetzung der Geschäftsstelle mit Fachleuten forderte, zur „Aufklärung“ eine Einteilung der Arbeitsgebiete und ihrer Bearbeiter zu veröffentlichen, die aber beweist, daß der Berufsverband der gärtnerischen Unternehmer von berufs-fremden Elementen geleitet und völlig beherrscht wird. Das war uns nichts neues, aber es war vielleicht an der Zeit, daß dieser Umstand auch den Arbeitgebern einmal deutlich zu Gemüte geführt wurde. Manchem dürfte nun vielleicht manches besser verständlich sein oder werden, vielleicht auch die immer weiter gerissene, kaum noch überbrückbare Kluft zwischen den Anschauungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Berufes in den Fragen der Berufsausbildung, der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts.

Ein merkwürdiges Streiflicht auf die im R. d. d. G. getriebene Personalpolitik wirft ein weiterer Vorgang. Vor einigen Wochen erschien in der „Gartenwelt“ ein Aufsatz, in dem ein mutiger Mann, der mit U. W. zeichnete, auch den Anschein eines wissenschaftlichen Gebildeten zu geben sichtlich bemüht war. Neben anderem Unsinns machte er die verwunderte „Feststellung“, daß die „Gartenbauwirtschaft“, das Organ des R. d. d. G., dazu sich herbeigebe, „Wortsprecher der Sozialisten“ zu sein, der „sozialistischen Propaganda zu dienen“. Diese Schlagworte haben natürlich für den Schriftleiter der „Gartenwelt“ genügt, auf diese Sozialisten

tötende wissenschaftliche Größe hineinzufragen. Die „sozialistische Propaganda“ war in folgenden Sätzen geschehen:

„Es kommen auch für unsere mittlere deutsche Landwirtschaft die Zeiten, wo sie der Maschine weichen — oder sich umstellen muß. Man mag es bedauern, so sehr man will, aber auf die Dauer werden auch die stärksten Schutzzölle die Erzeugungsmehrkosten der mittleren und kleinen Landwirtschaftsbetriebe gegenüber dem Auslandsgrößenbau nicht mehr ausgleichen. Wo große Anbauflächen den Ankauf und die Verwendung leistungsfähiger Maschinen gestatten, muß der Kleinbetrieb unterliegen. So kam es in der Industrie, so kommt es in der Landwirtschaft, und keine schönen Reden können es verhindern.“

Es wird über dieses Thema auch von unserem Standpunkte noch einmal etwas zu sagen sein, doch für heute sei nur noch mitgeteilt, daß sich — natürlich — der Generalsekretär des R. d. d. G., ein Herr namens F a c h m a n n, sehr energisch dagegen verwahrt, sich zum „Wortsprecher von Sozialisten“ gemacht zu haben. Er scheint auch uns in dieser Beziehung wirklich ganz unschuldig zu sein. Aber dieser Generalsekretär ist dann so böseartig, den Spieß umzudrehen und weist dem noch geheimnisvollen U. W. Unterschlagung grundlegender und richtiger Feststellungen nach. Sodann lüftet er dessen Inkognito und stellt ihm vor als einen Herrn Ulrich Walter, der 1 1/2 Jahr lang in der Geschäftsstelle des R. d. d. G. als Volontär „wissenschaftlich ausgebildet“ worden war. Ein derart zweifelhaftes Produkt läßt aber auch nur recht trübselige Schlüsse auf die erteilte Ausbildung zu. Wo Nattern sich nähren, kann auch ein Natternest nicht fern sein.

Orden und Ehrenzeichen.

Des öfteren schon gingen Mitteilungen durch die Fachpresse, nach denen die Verleihung von Ehrenurkunden und Auszeichnungen für Gärtner nach längerer Dienstzeit wieder eingeführt werden soll. Dieser Wind kommt sowohl aus Bayern als auch aus Sachsen, man kann also in beiden Ländern die alte Fürstenherrlichkeit mit ihrem ganzen Drum und Dran noch immer nicht verschmerzen. Es war doch gar zu schön, durch einen Gnadenakt der „königlichen Hoheit“ eine Auszeichnung zu bekommen. Nichts war mehr geeignet, die staatliche Obrigkeit in ihrem vollen Glanze erscheinen zu lassen als die Vergabung solcher Auszeichnung. Meistens wurden dazu Geburtstage von Potentaten und andere nichtige Anlässe verwandt. Dieser Geist soll unbedingt dem Volke erhalten bleiben, und deshalb sind auch die Platzhalter der Monarchie eifrig bemüht, wieder solche Auszeichnungen vergeben zu können. Man begründet sie als „Belohnungen“ langjähriger treuer Dienste und als Aneiferung anderer im Interesse der Volkswohlfahrt, obgleich in den meisten Fällen privatkapitalistische Interessen dahinter stecken. Wer wirklich seine Pflicht im Interesse des Staates und der Menschheit erfüllt, verzichtet gern auf solche Äußerlichkeiten. Das wohlthuende Gefühl, seine Pflicht erfüllt zu haben, genügt ihm vollkommen.

Durch derartige Dinge aber will man das Aufwärtstreben und die Stärkung des Selbstbewußtseins systematisch untergraben. Wir sind als Arbeitnehmerorganisation schon grundsätzlich gegen derartige Einrichtungen, müssen uns aber ganz besonders gegen die Art der Verteilung wenden, wenn Berufstüchtigkeit und Vorwärtstreben dabei völlig unbeachtet bleiben. Gerade der Gärtner ist gezwungen, wenn er vorwärts kommen will, des öfteren seinen Arbeitsplatz zu wechseln. Die Vielseitigkeit des Berufes, von Klima, Boden und Wasserverhältnissen bedingten fast überall andere Arbeitsweisen und Kulturmethoden. Der Gärtner, der nicht an mehreren Orten und in mehreren Geschäften gearbeitet hat, kann nur selten als besonders tüchtige Kraft angesprochen werden. Leute, die am Orte geboren sind und immer nur in einem Geschäft tätig waren, mögen für den einzelnen Betrieb besonders Gutes zu leisten imstande sein, es sind aber keine Fachleute, wie wir sie wünschen und brauchen mit reichen Kenntnissen und Lebenserfahrungen, sie würden oft an anderer Stelle völlig versagen.

Wir sind aus diesem Grunde dagegen, daß lediglich die lange Dienstzeit maßgebend sein soll. Ein Schulbeispiel dafür, wie es nicht gemacht werden sollte, liefern uns die staatlichen Auszeichnungen, die kürzlich in Speier a. Rh. vergeben wurden. Der Inhaber der Fa. Velten (Herr Landesökonomierat Velten) hat schon von jeher sehr viel Wert auf Titel und Auszeichnungen gelegt. Der Gärtnereibetrieb, der früher wesentlich größer war als heute und gegenwärtig nur etwa acht Morgen Baumschule aufweist, kommt trotz seiner drei „ausgezeichneten“ Obergärtner und einem Obergehilfen anscheinend immer weiter herunter. Wer das Glück hatte, als junger Gartenarbeiter bei der Fa. Velten arbeiten zu können, dem stand der Weg zum „Garteninspektor“ offen. Der ehemalige Obergärtner Wingertner hatte das Glück, nach 50jähriger Tätigkeit Garteninspektor zu werden. Wenn er von dem Titel hätte leben können, so hätte die Sache wenigstens einen guten Zweck gehabt. Bedauerlicherweise mußte aber dieser alte Herr Garteninspektor, solange ihm seine Beine trugen, für 2,50 M. pro Tag bei der Fa. Velten beruflich tätig sein. Nicht viel besser erging es den „neu“ Ausgezeichneten. Wir bezweifeln, daß sie den ihnen zu-

stehenden tariflichen Lohn erhalten, wenigstens wissen wir, daß sie jahrelang für einen viel zu geringen Lohn gearbeitet haben und wahre Musterknaben der Bedürfnislosigkeit darstellen. Wohl dem, der jeder Knechtsesinnung bar, sich mit Hilfe seiner Organisation einen angemessenen Lohn errungen hat, der frei und offen nicht nur seinen Arbeitsbrüdern, sondern auch seinem Arbeitgeber ins Auge sehen kann und als Auszeichnung ein langjähriges Mitgliedsbuch seiner Gewerkschaft in der Tasche trägt.

Fuchs.

Arbeitskämpfe und Tarife

Lohnverhandlungen in Baden.

Nachdem die ersten Verhandlungen ohne Ergebnis blieben, fand am 17. August eine zweite Verhandlung vor dem Tarif-Schlichtungsausschuß statt. Die Unternehmer hatten von ihrer Forderung ziemlich abgelassen und verzichteten für die beiden Lohnstaffeln Ledige und Verheiratete über 25 Jahre schließlich auf einen Lohnabbau, für die übrigen Staffeln forderten sie einen Abbau von 3 Pfg. Die Steigerung der Materialpreise, der Steuern, der Löhne im Vergleich zu den Preisen für gärtnerische Erzeugnisse sollte den Beweis für die Notwendigkeit eines Abbaues erbringen. Demgegenüber stellten wir die Forderung auf eine Zulage von 10 Proz. mit dem Hinweis auf die bereits erfolgten und ab Oktober weiter zu erwartenden Preis- und Mietesteigerungen.

Daß bei solch entgegengesetzten Forderungen eine Einigung nicht so leicht zu erzielen war, ist leicht verständlich und machte der Vorsitzende folgenden Vorschlag: „Da die heutigen Verhandlungen ohne Ergebnis verliefen, stellen beide Parteien ihre Anträge vorläufig zurück bis zur Sommertagung des Landesverbandes des R. d. d. G. am 10. September. Nach dieser Tagung, und zwar bis spätestens 26. September 1927 wird der Verband der Arbeitgeber den Verbänden der Arbeitnehmer seine auf der Sommertagung gefaßten Beschlüsse bekanntgeben und jedem Teil steht dann frei, die alten Anträge aufrechtzuerhalten oder durch neue zu ersetzen. gez.: Dr. Vogel.“

Diesem Vorschlage stimmten beide Parteien zu, so daß also vorläufig die bisherigen Vereinbarungen weiter Geltung haben. Der Vorstoß der badischen Unternehmer zwecks Lohnabbau ist also ohne Erfolg geblieben und unsere Aufgabe wird es sein, dafür zu sorgen, daß der notwendige Ausgleich herbeigeführt wird.

Lehrlings- und Bildungswesen

Liegnitzer Lehrlingszüchter.

Die Liegnitzer Handelsgärtner sind in ihren pflanzenzüchterischen Leistungen nicht gerade an der Spitze, wie bei der Ausstellung des öfteren festzustellen war. Aber in der Massenzucht von Lehrlingen gebührt ihnen unbedingt die Palme.

Für heute seien einmal zwei Firmen hervorgehoben: Oskar Otto und Kocem. Herr Otto beschäftigt in seinem verhältnismäßig kleinen Betrieb in normalen Zeiten 5, jetzt während der Ausstellung vorübergehend 10 Gehilfen, aber „nur“ 13 Lehrlinge, selbstverständlich mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer. Im übrigen kümmern ihn gesetzliche Bestimmungen nicht. Wiederholt mußten wir feststellen, daß dieser Lehrlingszüchter engros die jungen Leute, selbst die jüngsten unter 16 Jahre alten Lehrlinge von morgens 5,30 Uhr bis abends 20,30 Uhr beschäftigte, ohne daß zwingende Gründe dafür vorlagen. Oder ist etwa das Unkrautjäten zwischen Rosen eine so dringende Arbeit, daß sie zu derartiger Überschreitung der in der Arbeitszeitverordnung festgesetzten Arbeitszeit berechtigt?

Selbstverständlich rühmt sich Herr Otto auch christlicher Nächstenliebe. Diese erstreckt sich aber kaum auf seine Lehrlinge, denn deren Verpflegung soll noch immer sehr mangelhaft und ungenügend sein, so wie ältere Kollegen, die dort gelernt haben, von einer „Tradition“ auf diesem Gebiete sprechen.

Noch schlimmer sieht es bei Kocem aus, der bei nur 2 bis 3 Gehilfen nicht weniger als 10 Lehrlinge hält. Es ist aber nicht nur unsere Aufgabe, zu kritisieren, sondern wir wollen und müssen die Schlußfolgerungen aus solchen traurigen Zuständen ziehen und erkennen, daß hier nur eine straffe Organisation helfend und ändernd eingreifen kann.

Wilh. Friedrich, Liegnitz.

Berichte

Unsere Kundgebung.

Die am 26. August in dem Reichswirtschaftsrat einberufene Tagung unseres Verbandes gestaltete sich zu einer wichtigen und eindrucksvollen Kundgebung gegen die Versuche des Reichverbandes des deutschen Gartenbaues, die Arbeitnehmer der Gärtnerei rechtlos zu machen, für Unterstellung der Gärtnerei unter das Arbeitsschutz- und das Berufsausbildungsgesetz, sowie gegen den von den Arbeitgebern betriebenen Abbau der Gärtnereibetriebe der Staaten und Gemeinden. In Erkenntnis seiner Angeklagtenrolle hatte der Reichsverband es vorgezogen, der Tagung fern zu

bleiben. Dagegen hatten wir die Genugtuung, zahlreiche Vertreter aller anderen Berufsgruppen, vor allem auch der Regierungsstellen, Behörden, Parlamente, Presse usw. begrüßen zu können. Ein ausführlicher Bericht wird noch folgen.

Jakob Löcher 60 Jahre!

Am 30. August hat unser Kollege Löcher, Mitglied des Verbandsvorstandes und Sekretär im Hauptbüro, sein sechstes Jahrzehnt vollendet.

Wir sind keine Freunde von schwungvollen Leitartikeln und Reden anlässlich solcher Tage, aber wenn ein alter Kämpfer wie unser Löcher über 60 Jahre zurückblickt, von denen er die Hälfte als aktiver Gewerkschaftler absolviert hat, so erscheint uns das doch Anlaß genug, darüber einiges zu sagen.

Als Löcher 1898 Mitglied des Verbandes wurde, da sah es noch anders um die Organisation aus. Überall noch Anfänge, Versuche, Gärung. Damals wurden die heftigsten Kämpfe um die Frage des Anschlusses an die freigewerkschaftliche Spitzenorganisation geführt. In diesem Kampf griff Koll. Löcher 1899 in der Verbandszeitung und den Versammlungen wirkungsvoll ein. Auch auf dem Verbandstag 1902 in Hannover nahm er entschiedene Stellung für den Anschluß. Hier wurde er auch zum erstenmal in den Hauptvorstand gewählt, ein nicht angenehmer Beisitzer für Fr. Behrens. Dieser betrieb den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften und hätte gern alle Freunde der freien Gewerkschaften ferngehalten. Die Stellungnahme Löchers war für die Berliner Bewegung mit entscheidend. Er war Privatgärtner in Grunewald und führte den dortigen starken Zweigverein. Er hatte aber auch größten Einfluß in der Vereinigung der Berliner Landschaftsgärtner, des aktivsten Berliner Zweigvereins, der eine Reihe alter Kämpfer von 1890, frühere Mitglieder des freigewerkschaftlichen Verbandes, aufzuweisen hatte. Löcher hat dann die ganzen Kämpfe gegen Behrens für den Anschluß an die Generalkommission der freien Gewerkschaften (jetzt A. D. G. B.) mitgeführt. Nach dem Anschluß wurde er unbesoldeter 1. Verbandsvorsitzender. Das war für einen Privatgärtner in guter Stellung kein geringes Risiko. Schwere Sorgen hat er damals mit Albrecht und Jansson gemeinsam wegen der Existenz der Organisation erlebt, um dann aber auch an dem Erfolg, dem Wachsen des Verbandes und seine unbestrittene Stellung als weitaus stärkste Arbeitnehmerorganisation des Berufes teilzuhaben. Später zog sich Löcher dann wegen Veränderung seiner Stellung einige Jahre zurück. Als dann aber der Krieg die Verbandsleitung dezimierte und seine Mitarbeit unentbehrlich wurde, folgte er dem Rufe und trat wieder in den Vorstand ein, dem er jetzt noch angehört. Seit 1920 ist er Verbandsangestellter; er hat diese Laufbahn noch im reifen Alter ergriffen.

Jakob Löcher ist kein Draufgänger, nicht von impulsiver Natur, sondern ruhig und bedächtig. Oft hat er mehr als es angebracht war, sich zurückgehalten und ist selten in den Vordergrund getreten. Eine desto größere Beharrlichkeit zeigt er in seiner Arbeit. Sein bedacht abgegebenes Urteil galt vor Jahrzehnten und gilt

noch heute bei uns allen. Wir wünschen, daß er in Beiriedigung seiner Arbeit und bisheriger Rüstigkeit noch lange unter uns und für uns wirken möge. Der Verbandsvorstand.

Schlamperei in der Weiffirma Pfitzer

Zu dem in Nr. 17 unter obiger Überschrift erschienen Bericht erhalten wir von zwei Stuttgarter Rechtsanwälten unter Beifügung einer Vollmacht der Firma Pfitzer die Aufforderung, gemäß § 11 des Pressegesetzes eine Berichtigung zu bringen. Wir bedauern, dem freundlichen Ersuchen nicht entsprechen zu können. Abgesehen davon, daß die gewünschte Berichtigung nicht den Voraussetzungen des Pressegesetzes entspricht, wissen wir bisher noch gar nicht, was nach Ansicht des Auftraggebers der uns mit ihrer Zuschrift beehrenden Herren Rechtsanwälte überhaupt zu berichtigen wäre. Denn es wird uns in dem Schreiben nur mitgeteilt, daß der Inhalt des Aufsatzes „zum großen Teil unzutreffend ist“. Insbesondere soll „die Behauptung, bei der auf den Anschlag folgenden Lohnauszahlung sei die geleistete Unterschrift die Voraussetzung für die Auszahlung des Lohnes gewesen, in keiner Weise den Tatsachen entsprechen“.

Dazu haben wir zu bemerken, daß nach den uns aus dem Betriebe gemachten Mitteilungen die Vorgänge wie folgt vor sich gingen: Bei der Lohnzahlung wurde nach Nennung des Namens zuerst auf der danebenliegenden Liste nachgesehen, ob der Betreffende schon unterschrieben hat, War das noch nicht der Fall, so wurde er darauf hingewiesen und mußte wohl oder übel die Unterschrift leisten, wollte er den Lohn ausbezahlt erhalten.

Jedenfalls haben es alle Gehilfen in dem Sinne aufgefaßt, daß die geleistete Unterschrift die Voraussetzung für die Lohnauszahlung war. Andere Tatsachen haben uns die von der Firma Pfitzer bevollmächtigten Rechtsanwälte bisher nicht mitgeteilt, so daß wir nicht wissen, was hier zu berichtigen wäre.

Bekanntmachungen

Voranzeige zum Bezirkstag für das Erzgebirge. Einladung zum Bezirkstag für das Erzgebirge und angrenzenden Gebiete am Sonntag, den 25. Sept., nachm. 2 Uhr, in Zwickau, Rest: Stadt Schwarzenberg. Am gleichen Tage findet eine Obst-Ausstellung in Zwickau statt, die wir in den Vormittagsstunden gemeinsam besichtigen werden. Näheres Programm gelangt durch die Gruppenvorstände zur Ausgabe. Ortsgruppe Zwickau.

Frankfurt a. M. Die gemeinsame Besichtigung des Frankfurter Palmengartens findet nicht am 11., sondern erst am 18. September statt. Es soll dann gleichzeitig eine Besichtigung der Ausstellung Blumen und Früchte stattfinden. Treffen um 10 Uhr morgens am Palmengarten, Haupteingang. Die Gauleitung.

Hannover. Septemberversammlung am Donnerstag, den 15. September, abends 1/8 Uhr im Volkshaus. Am Sonntag, den 18. September, ist eine Heidetour geplant. A. d. m.

Pillnitz
ab 1. Oktober
Winterlehrgang,
auch Gasthörer.
Schlierheim.
Anstaltsschriften und Briefauskunft.

Original KUNDE

S. KUNDE & SOHN
Gegründet 1787
DRESDEN 21 / Kipsdorfer Str. 106 p
Kataloge gratis und franko

Die rationellste Kleidung für Büro, Straße und Reise bayrische
Loden
in modernen Farben, 30% unter Ladenpreis. Anzüge nach eig. Maß aus Woll-, Kofh., Leinw., la Schneiderarb., kostet 50-55 M., rein woll. Qual. 62-75 M. untr. Garantie des gut. Sitzes, Spez. a. Bauchgrößen Lodenmäntel v. 17-46 M. Verli. Sie Katalog u. MaßBan. Lief. v. Beamten-Verein. 700 Beamte in 10 Monat. bedient
Lodenhaus W. Hilrow, Bielefeld (55)

Arcona Rader
setzen ihren Siegeszug fort
Meisterschaft von Deutschland 1920 gewonnen Wittig... auf **Arcona-Rad**
15. Berl. 6 Tage-Rennen gewonnen MacRama - Horan auf **Arcona-Rad**
17. Berl. 6 Tage-Renn. gewonnen Wambel - Laquhage auf **Arcona-Rad**
Die Weltmeisterschaft gewonnen Willy auf **Arcona-Rad**
Die bedeutendsten Rennfahrer der Welt benutzen zu den längsten und schwerigsten Rennen das leichtlaufende Arconarad, die Qualitätsmarke von hoher Klasse.
Verlangen Sie Katalog gratis
Ernst Machnow Berlin C. 34, Weimelerstr. 14
Größtes Fahrrad-Spezial-Haus Deutschlands

GÄRTNER-EHEPAAR
für Dahlemer Villengrundstück gesucht.
Freie Wohnung gegen Tausch. Gehalt nach Uebereinkunft. - Angebote unter 1382 an Annonc.-Exp. Bla. - Steglitz, Heesestr. 6
Gartenkies
Kieswerk Bergwitz
Charlottenburg 2, Blichstr.-Straße 12

GUGALI
DIE AUSSTELLUNG
DES JAHRES 1927
IN DEUTSchem GARTENBAU
U. SCHLESISCHEM GEWERBE
3.-7. September
Dahlien-,
Gladiolen-,
Herbstblumen-
schau
VERANSTALTET VON DER STADT
LIEGNITZ
JUNI-SEPTEMBER